Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 StASBB Außerkrafttreten

StASBB - Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 10.03.2023

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten außer Kraft:

1. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zu Alten-, Familien- und Heimhelfern (AFHAusbVO),LGBl. Nr. 47/1996 und
2. Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhelfer-Anerkennungsverordnung – AFHAnerkVO,LGBl. Nr. 48/1996.

In Kraft seit 24.03.2009 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at